

Elterndossier und allgemeine Geschäftsbedingungen

Spontaner Hütedienst Vaduz



Liebe Eltern

Herzlich Willkommen in der Kinderoase. Wir sind ein spontaner Kinderhütendienst mit Mittagstisch in Vaduz und Mauren, einer Ganztagesstätte (Kita) und Tagesstruktur in Mauren, einem Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder in Schaanwald sowie einer Erlebnis-Spielgruppe in Vaduz.

Spontaner Kinderhütendienst Vaduz und Mauren

Die Kinderoase Aubündt in Vaduz und die Kinderoase in Mauren sind die einzigen spontanen Kinderhütendienste in der Region. Kinder kommen zu uns, wenn Eltern einen organisatorischen Engpass haben oder die Kinder einfach soziale Kontakte knüpfen wollen. In Vaduz werden die Kinder bis maximal 21 Stunden pro Woche betreut. Während den Schulferien und in Ausnahmefällen kann diese Stundenanzahl auch überschritten werden.

Unser Angebot soll Ihrem Alltag mehr Unabhängigkeit und Flexibilität ermöglichen. Sei es zum Arbeiten, zum Erledigen alltäglicher Besorgungen oder nur um einmal in Ruhe einen Kaffee geniessen zu können.

Ganztagesstätte (Kita) Mauren

Wir bieten Ihnen eine regelmässige Kinderbetreuung mit viel Spontaneität und Flexibilität.

Tagesstruktur Mauren

Für Kindergarten- und Schulkinder wird eine Tagesstruktur in Mauren angeboten. Die Kinder können vor, zwischen und nach der Schule die Betreuungseinrichtung besuchen.

Mittagstisch Schaanwald

Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Schaanwald.

Allgemeine Informationen spontaner Kinderhütedienst Vaduz:

Voraussetzungen:

- Es werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zehn Jahre betreut.
- Es werden alle Kinder unabhängig von Nationalität, Herkunft, Konfession, Sprache und Einkommensverhältnissen betreut.
- Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung werden nach Absprache mit dem Kinderoase-Team aufgenommen.

Anmeldung:

- Das Kind gilt als angemeldet, wenn die Anmeldung im Elternportal erfolgt ist sowie das dem Elterndossier beiliegende Anmeldeformular und der Eingewöhnungsfragebogen von den Eltern ausgefüllt, unterzeichnet und retourniert wurde sowie der Platz von der Betreuungseinrichtung bestätigt wurde.
- Die vollständige Dateneingabe erfolgt vor Eintritt des Kindes von den Eltern selbständig unter www.elternportal.li.
- Die Kinder können nach kurzer telefonischer Voranmeldung unseren Spontanhütedienst besuchen. Der Betreuungsplatz muss auf jeden Fall von unseren Betreuerinnen bestätigt werden.
- Für Kinder unter 18 Monaten muss zwingend mindestens einen Tag im Voraus ein Platz reserviert werden.

Öffnungszeiten und Feiertage:

- Die Kinderoase Vaduz ist von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.
- An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderoase geschlossen. Diese Tage können auf unserer Internetseite www.kinderoase.li nachgeschaut werden.

Ferien:

- Der Spontanhütedienst Vaduz macht keine Betriebsferien und hat in der Regel das ganze Jahr über geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind je nach Situation einige geschlossene Tage möglich. Diese werden frühzeitig kommuniziert.

Bringen / Abholen:

- Die Kinder müssen einer Mitarbeiterin übergeben und dürfen nicht vor der Türe abgesetzt werden.
- Falls eine andere Person die Kinder abholt, muss dies den Mitarbeiterinnen mitgeteilt werden.
- Wenn das Kind die Betreuungseinrichtung auf Anweisung der Eltern selbständig verlassen darf, untersteht es nicht mehr der Verantwortung unserer Fachpersonen Betreuung. Auch der Versicherungsschutz erlischt.
- Die Kindergartenkinder, welche den Kindergarten Schwefel besuchen, werden durch eine Betreuerin abgeholt. Um den Lernprozess zu fördern, kann diese Aufgabe von einer Lernenden oder Praktikantin übernommen werden.

Versicherung:

- Das Versichern der Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kinderoase jedoch gegen Unfall versichert, sofern dieser im Spital behandelt werden muss. Der Verein Kinderoase lehnt jegliche weitere Haftung ab.
- Die Betreuerinnen der Kinderoase müssen in jedem Fall betreffend Allergien und Besonderheiten informiert werden.
- Für mitgebrachte Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Bitte eigene Spielsachen zu Hause lassen! Die Kinderoase haftet nicht für gestohlene Sachen.

Gesundheit:

- Um ein Verbreiten von Krankheiten zu vermeiden, dürfen keine kranken Kinder in die Kinderoase gebracht werden. Sollte trotz aller Vorsichtsmassnahmen ein Kind in unserer Betreuungseinrichtung angesteckt werden, lehnen wir jede Haftung ab.
- Wenn ein Kind in der Kinderoase krank wird oder verunfallt werden die Eltern selbstverständlich benachrichtigt.
- Kleinere Verletzungen wie Beulen oder Kratzer können in einer Kindergruppe passieren.

Absenzen:

- Kann ein angemeldetes Kind krankheitsbedingt oder aus einem anderen Grund den Spontanhütendienst nicht besuchen, muss es so früh wie möglich bei der Leitung abgemeldet werden.

Mitbringen:

- Jedes Kind bringt seinen Znüni / Zvieri selbst mit. Wir empfehlen Ihnen, auf gesunde Zwischenmahlzeiten zu achten.
- Wettergerechte Kleider und Ersatzkleider, welche auch schmutzig werden dürfen.
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- Windeln und Feuchttücher
- Wir bitten Sie, sämtliche Sachen mit dem Namen der Kinder zu versehen. Für nicht gekennzeichnete Utensilien können wir keine korrekte Rückgabe garantieren.

Mittagstisch:

- Während der Mittagszeit von 11.45 bis 13.15 Uhr sollten keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.
- Ebenfalls werden während dieser Zeit keine Telefonate entgegengenommen.

Elternbeiträge / Kosten:

Kosten für subventionsberechtigte Familien:

Familien, welche in Liechtenstein steuerpflichtig sind, profitieren von staatlich subventionierten Betreuungsplätzen. Die Einteilung erfolgt in drei Tarifgruppen:

- **Säuglingstarif – 4 Monate bis 18 Monate**
Die Umstellung von der Tarifgruppe Säugling zur Tarifgruppe Kleinkind erfolgt automatisch zum Monatsende in dem das Kind 18 Monate alt wird.
- **Kleinkindtarif – 18 Monate bis zum Kindergarteneintritt**
- **Schulkindtarif – ab dem Eintritt in den Kindergarten bis 14 Jahre**

Alle Betreuungsleistungen werden nach dem Familieneinkommen berechnet. Zur Ermittlung und Berechnung gelten folgende Kriterien:

	Erwerb im In- und Ausland aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit
+	Erwerb aus Leistungen in- und ausländischer Versicherungen, AHV/IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge, Unfallversicherung, Taggelder etc. (Bruttobeträge)
=	Ziffer 15 Veranlagungsprotokoll abzgl. Ziffer 14.6 Sollertrag
-	Nachweisbare geleistete Unterhaltsbeiträge, richterlich festgelegte Alimente an Kinder und/oder Partner oder Partnerin

Möchte die Familie ihre finanzielle Situation nicht offenlegen, wird der Maximaltarif verrechnet. Für Familien mit einem Jahreseinkommen von mehr als Fr. 257'827.00 werden keine Subventionen gewährt und somit ebenfalls der Maximaltarif abgerechnet. Mit Einstufung im Maximaltarif entfällt die Nachweispflicht. Das Einkommen muss durch entsprechenden Nachweis mittels der Erwerbsbescheinigung (erhältlich beim Steueramt der Wohngemeinde) im Elternportal ausgewiesen werden. Die Erwerbsbescheinigung ist jedes Jahr per 1. Januar mit den Daten der letzten veranlagten Steuererklärung im Elternportal zu hinterlegen oder der Kitaleitung zu übergeben. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Einkommensverhältnisse sowie relevante familiäre Änderungen (z.B. Trennung, neuer Lebenspartner) umgehend im Elternportal zu ergänzen oder der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Eltern erhalten Zugriff auf das Elternportal (www.elternportal.li) und geben sämtliche erforderlichen Daten selbständig dort ein. Die Familien sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Einkommensdaten sowie Meldedaten verantwortlich. Bei Problemen helfen wir selbstverständlich gerne.

Die Ansätze für die drei Tarifgruppen werden wie folgt definiert:

Tarifgruppe	Tarifsatz pro Leistungseinheit vom Familieneinkommen
Säuglinge	0.0652%
Kleinkinder	0.0543%
Schulkinder	0.0364%

Die Kosten für die Betreuung im Spontanhütendienst werden pro Stunde abgerechnet. Der Faktor für eine Betreuungsstunde beträgt 0.09. Bei einem Familieneinkommen von z.B. Fr. 100'000.00 wird der Kleinkindtarif pro Stunde somit wie folgt berechnet:

Fr. 100'000.00 x 0.0543% x 0.09 = Fr. 4.89 pro Betreuungsstunde

Die Kosten für das Mittagessen betragen Fr. 6.00 und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Leistung ist nicht subventionsberechtigt.

Zudem werden folgende Geschwisterrabatte einheitlich auf die abrechenbaren Leistungseinheiten der staatlich subventionierten Normkosten gewährt:

- **ab zwei Kindern: 15% für jedes Kind, welches ausserhäuslich betreut wird**
- **ab drei Kindern: 20% für jedes Kind, welches ausserhäuslich betreut wird**

Für die Rabattermittlung sind die Kinder relevant, die tatsächlich ausserhäuslich betreut werden. Falls die Familie eines von mehreren Kindern in der Betriebskita betreuen lässt, zählt dieses Kind zwar bei der Anzahl der ausserhäuslich betreuten Kinder, aber es wird vom Staat keine Geschwisterrabatt für die Betreuungskosten der Betriebskita finanziert. Die Geschwisterrabatte sind nicht einkommensabhängig und werden allen subventionsberechtigten Familien gewährt, auch wenn diese den Maximaltarif wählen oder diesem zugeordnet sind.

Kosten für alle anderen Familien (Privattarif):

Alle Familien, welche die Subventionsvoraussetzungen nicht erfüllen, d.h. nicht in Liechtenstein leben bzw. nicht der ordentlichen Besteuerung in Liechtenstein unterliegen, haben keinen Anspruch auf staatliche Förderbeträge. Für sie gilt der Privattarif. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Tarifgruppe	Privattarif pro Stunde
Säuglinge	Fr. 15.12
Kleinkinder	Fr. 12.60
Schulkinder	Fr. 8.44

Die Kosten für das Mittagessen betragen Fr. 7.00 und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zudem werden folgende Geschwisterrabatte auf den Privattarif gewährt:

- **ab zwei Kindern: 15% für jedes Kind**
- **ab drei Kindern: 20% für jedes Kind**

Der Geschwisterrabatt beim Privattarif wird nur innerhalb des Vereins Kinderoase gewährt.

Mitgliederbeitrag:

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Jahr und wird separat in Rechnung gestellt. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Rechnungsstellung und Mahnwesen:

Die Fakturierung erfolgt monatlich als papierlose Rechnung. Sie wird per E-Mail an eine von den Eltern definierte E-Mailadresse versendet. Barzahlungen sind aufgrund der einkommensabhängigen Preise nicht mehr möglich.

Zahlungserinnerungen werden weiterhin per Post zugestellt.

Anwesenheitspflicht / Platzreservation / Regelmässigkeit:

- Es gibt in der Kinderoase Vaduz keine Anwesenheitspflicht.
- Die erste Stunde der Anwesenheit wird voll berechnet.
- Kinder, welche uns regelmässig und über einen längeren Zeitraum besuchen, können maximal 21 Stunden pro Woche in die Kinderoase kommen.
- Kinder, welche bei einer Tagesstätte oder Tagesmutter auf einer Warteliste registriert sind, können den Spontanhütedienst auch länger als 21 Stunden pro Woche besuchen. Bitte sprechen Sie sich diesbezüglich mit den Betreuerinnen ab.
- Während den Ferien dürfen die Kinder ebenfalls mehr als 21 Stunden pro Woche zu uns kommen.
- Eine vorgängige Reservation ist zwingend notwendig.

Ausnahmefälle:

- Bei Ausnahmefällen sind die Betreuerinnen zu kontaktieren.

Adressliste:

Spontanhütendienst Vaduz

Aubündt 5
9490 Vaduz
Telefon: 00423 / 232 49 37
Natel: 077 / 444 61 33
E-Mail: info@kinderoase.li

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
07.30 – 11.45 Uhr
11.45 – 13.15 Uhr Mittagstisch
13.15 – 17.15 Uhr

Kinderoase Mauren

Weiherring 110
9493 Mauren
Telefon: 00423 / 373 26 16
Natel: 077 / 415 59 68
E-Mail: mauren@kinderoase.li

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
06.30 – 11.30 Uhr
11.30 – 13.00 Uhr Mittagstisch
13.00 – 18.00 Uhr

Ganztagesstätte (Kita) Mauren

Weihering 110
9493 Mauren
Telefon: 00423 / 373 26 16
Natel: 077 / 415 59 68
E-Mail: mauren@kinderoase.li

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
06.30 – 18.00 Uhr

Tagesstruktur Mauren

Weiherring 110
9493 Mauren
Telefon: 00423 / 373 24 80
Handy: 077 / 419 80 64
E-Mail: tagesstruktur.mauren@kinderoase.li

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
06.30 – 08.30 Uhr
11.30 – 18.00 Uhr

Mittagstisch Schaanwald

Schule Schaanwald
Rüttegass 29
9486 Schaanwald
Telefon: 077 / 465 49 24
E-Mail: schaanwald@kinderoase.li

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
11.30 – 13.30 Uhr

Verein Kinderoase

Aubündt 5
9490 Vaduz
E-Mail: info@kinderoase.li
Internet: www.kinderoase.li

Vorstand:

Patrick Wille Präsident	Sandra Renzler-Bigger Beisitzerin	Sarah Matt Beisitzerin	Sandra Negele Geschäftsleiterin
----------------------------	--------------------------------------	---------------------------	------------------------------------



Information an die Mitglieder (Eltern) des Vereins Kinderoase gemäss Art. 13 DSGVO

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Wenn von Daten gesprochen wird, sind alle personenbezogenen Daten gemeint, unabhängig davon, ob es Daten von den Eltern und oder den Kindern geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind, sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Der Verein Kinderoase hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten. Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verein Kinderoase
Aubündt 5
9490 Vaduz
00423 / 232 49 37
info@kinderoase.li

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Es werden insbesondere folgende Kategorien von Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, welche Sie im Elternportal angeben:

- Name und Kontaktdaten der Eltern und der Kinder
- Geburtsdatum der Kinder
- Bankdaten
- ggf. PEID
- Geschlecht
- Zivilstand
- Staatsangehörigkeit
- ggf. Allergien und Krankheiten der Kinder
- Familienstatus
- Sprache
- ggf. Ausbildung, Beruf
- Kontaktdaten der Abholberechtigten, Notfallkontakte und Kinderarzt (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Beziehung zu diesem Angehörigen)
- Krankenversicherung, allenfalls sonstige Versicherungen
- Erwerbssituation (Lohnausweise/Lohnabrechnungen/Einkommensbestätigung von selbstständig Erwerbstätigen)
- ggf. ärztliche Zeugnisse
- sämtliche Daten, welche für die Berechnung des Elternbeitrages erforderlich sind

- ggf. weitere Daten von Betroffenen, die im jeweiligen IT-System der Verantwortlichen gespeichert sind.
- alle personenbezogenen Daten, welche von den Betroffenen freiwillig zur Verfügung gestellt werden und für die Vertragserfüllung erforderlich sind.
- ggf. Aufzeichnungen und Notizen betreffend Kinder
- ggf. Fotos der Kinder

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Aufnahme Ihres Kindes in eine unserer Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen
- den Betreuungsvertrag mit den Eltern abschliessen zu können
- die ausserhäusliche familienergänzende Kinderbetreuung zu gewährleisten
- Erfassung der angemeldeten Kinder zur Eigenbeitragsverwaltung
- um die für die Eltern anfallenden Kosten zu errechnen
- zur Rechnungsstellung
- die gezielte Entwicklung und Förderung Ihres Kindes zu gewährleisten
- die Verbesserung unserer Qualität und Professionalität aufrechtzuerhalten
- unser pädagogisches Konzept aufrechtzuerhalten
- Austausch mit Fachstellen wie dem Amt für Soziale Dienste sowie bei Bedarf und mit Ihrer Einwilligung weiteren Stellen wie z.B. Schulen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 Bst. b DSGVO iVm AKBV, KJG, DSG sowie DSV verarbeitet. Gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO bedarf es einer Einwilligung von den Eltern, für den Fall, dass von dem betreuten Kind ein Foto oder Fotos gemacht werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

Interne Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

- Leiterinnen der Kitas: Zweck der Daten-Übermittlung ist die Betreuung der angemeldeten Kinder

Externe Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

- Amt für Soziale Dienste: Zweck sind die Berechnung und Überprüfung der Subventionsbeiträge für die Betreuungseinheiten sowie statistische Erhebungen
- Gemeinden: Zweck ist die Berechnung und Überprüfung der Subventionsbeiträge
- CSE.Kibe: Softwarefirma mit welcher ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden mittels Software der Firma CSE.Kibe auf einem Server in der Schweiz gespeichert. Gemäss Art 44 ff DSGVO handelt es sich bei der Schweiz um ein sicheres Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange dies für die Erfüllung der Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Hier sehen wir eine Frist von zwei Jahren vor. Nach Erfüllung der Verarbeitungszwecke speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn es hierfür eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (bspw. für Rechnungen) gibt. Diese beträgt gemäss Art 1059 PGR 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Detaillierte Auskunft zu erhalten, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten;
2. die Berichtigung, Ergänzung, Einschränkung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
3. Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verein Kindertagesstätten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
4. Datenübertragung an Sie in einem üblichen Datenformat zu verlangen;
5. bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an info@kinderoase.li oder schreiben Sie an die oben angegebene Anschrift.



Anmeldung für den Verein Kinderoase

Gewünschte Betreuungseinrichtung (bitte ankreuzen):

- Spontanhütendienst Vaduz
- Spontanhütendienst Mauren
- Ganztagesstätte Mauren
- Tagesstruktur Mauren
- Mittagstisch Schaanwald

Gewünschte Betreuungszeiten (bitte ankreuzen):

In den Spontanhütendiensten werden die Betreuungen auf Stundenbasis abgerechnet.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gewünschte Betreuungszeiten					

Daten des Kindes und der Erziehungsberechtigten:

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse, PLZ, Wohnort: _____

Nationalität: _____

Sprache: _____

Allergien _____

Besonderheiten: _____

Name und Vorname Erziehungsberechtigte: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Natel: _____

Notfalltelefon: _____

E-Mail Adresse (**zwingend**): _____

Zusätzliche Kontaktperson für Notfälle: _____

Wer das das Kind abholen (**zwingend?**): _____

Darf das Kind den Heimweg allein antreten? Ja Nein

Dürfen Fotos innerhalb der Kita (Collagen, Kalender etc.) verwendet werden? Ja Nein

Dürfen Fotos vom eigenen Kind via WhatsApp an die Erziehungsberechtigten geschickt werden? Ja Nein

Wenn ja, gewünschte Handynummer _____

Mein Kind darf auf Fotos mit anderen Kindern auch mit anderen Eltern geteilt werden. Ja Nein

Hinweis: Fotos mit anderen Kindern dürfen auf keinen Fall in den sozialen Medien geteilt oder in einer anderen Art und Weise veröffentlicht werden!

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Anmeldung des Kindes sowie die Kenntnisnahme des Elterndossiers und der Datenschutzerklärung. Dieses Formular ersetzt nicht die notwendige Anmeldung der Kinder im Elternportal. Bei Nichteintragung im Elternportal wird der Maximaltarif verrechnet.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____



Fragebogen zur Eingewöhnung

Name Kind: _____

Wurde das Kind schon von anderen Personen betreut?

Welche Sprachen spricht das Kind:

Hat das Kind Allergien und/oder Unverträglichkeiten:

Hat das Kind besondere Krankheiten oder muss es Medikamente einnehmen (z.B. Fieberkrämpfe, Asthma etc.)

➔ Falls in der Kinderbetreuungseinrichtung Medikamente abgegeben werden müssen, ist von den Eltern zusätzlich das Formular „Medikamentenabgabe“ auszufüllen.

Essgewohnheiten (Schoppen, Brei etc.)?

Gibt es Lieblingspeisen oder Speisen, die das Kind gar nicht mag?

Schlafrhythmus / Schlafgewohnheiten (Kuscheltier, Nuggi etc.)?

Hat das Kind Ängste? Wenn ja, welche?

Stand Sauberkeitserziehung:

Windeln

WC

Topf

WC-Ring

Bemerkungen _____

➔ Windeln und Feuchttücher müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Sonstiges

Darf das Kind, wenn nötig, von uns:

Sonnencreme

Ja

Nein

SOS Globuli/Tropfen

Ja

Nein

Thymian-Salbeicreme

Ja

Nein

Oxyplastin/Babypuder

Ja

Nein

➔ Falls das Kind keine Sonnencreme von uns darf, geben Sie ihm im Sommer immer welche im Rucksack mit, da wir viel Zeit draussen verbringen.

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____